

Sustainable Lending Framework
Oberbank SUSTAINABLE

Stand 10.01.2025

Inhalt

Präambel	3
Die Oberbank AG	3
Nachhaltigkeit in der Oberbank	3
Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele	3
ESG-Risiken – Nachhaltige Kreditpolitik	3
Nachhaltigkeitsorganisation in der Oberbank	4
Oberbank Sustainable Lending Framework	5
Mittelverwendung	5
Prozess der Projektbewertung und -auswahl	11
Management der Finanzierungen	12
Impact Reporting und Review	12
ANHANG	15
Sustainable Lending Framework - Prüfkriterien	15
Environmental – Kriterien für ökologisch nachhaltige Finanzierungen	15
Social – Kriterien für sozial nachhaltige Finanzierungen	24
Detaillierte Impactberechnungsgrundlagen	25
Abbildungsverzeichnis:	28

Präambel

Mit Jänner 2025 ist die überarbeitete Version unseres Sustainable Lending Frameworks in Kraft. Um der aktuellen Marktpraxis zu entsprechen, wurden die Kriterien im Sustainable Bond Framework teilweise angepasst. Relevante Änderungen fließen in die Weiterentwicklung unseres Sustainable Lending Framework ein. Ebenso wurde die Richtlinie „Absolut ausgeschlossene Geschäfte“ im April 2024 überarbeitet, und in diesem Framework entsprechend angepasst.

Das Framework gilt für Firmen- und Privatkundenfinanzierungen in allen Märkten der Oberbank.

Die Oberbank AG

Die Oberbank AG ist eine unabhängige, österreichische Regionalbank mit Sitz in Linz. Ihr Filialnetz erstreckt sich über Österreich, Deutschland, Tschechien, Slowakei und Ungarn.

Die Oberbank bietet ihren Kund:innen höchste Beratungsqualität. Sie ist sowohl für Privat- als auch für Firmenkunden tätig und stellt ihren Kund:innen die Komplettpalette an Finanzdienstleistungen zur Verfügung. Mehr zu Strategie und Werte finden sie auf unserer Homepage unter Strategie und Werte - Unsere neun strategischen Grundsätze. - Oberbank

Nachhaltigkeit in der Oberbank

Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele

Nachhaltiges Denken und Handeln sind seit jeher fixer Bestandteil der wertebasierten Strategie der Oberbank. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank basiert auf ethischen und umweltbewussten Werten und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die Oberbank bekennt sich zum Ziel des Pariser Klimaabkommens, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Alle Nachhaltigkeitsambitionen der Oberbank stehen im Einklang mit den Sustainable Development Goals (UN SDGs) der Vereinten Nationen.

Umfassende Informationen zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie Details und Fortschrittsberichte zu allen (geplanten) Maßnahmen und Projekten finden Sie im Jahresfinanzbericht der unter <https://www.oberbank.at/nachhaltigkeit> abrufbar ist.

ESG-Risiken – Nachhaltige Kreditpolitik

Die Oberbank ist der Ansicht, dass Nachhaltigkeit untrennbar mit dem Management der Risiken einer Bank verbunden ist. Aus diesem Grund werden bei der Kreditentscheidung neben anderen wirtschaftlichen Faktoren auch ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsrisiken (physische Risiken, Transitionsrisiken) berücksichtigt. Kreditentscheidungen werden nach den allgemein definierten Ausschlusskriterien für

Kredite getroffen und entsprechen den dafür definierten Prozessen. Darüber hinaus erfolgt mindestens zweimal jährlich ein ESG-Risikoassessment des Gesamtportfolios. Dieses wird im Jahresfinanzbericht veröffentlicht.

Auch soziale Aspekte sind Teil der Kreditvergabestandards der Oberbank. Sowohl im Firmenkunden- als auch im Privatkundengeschäft ist die Fähigkeit zur Bedienung eines Kredits zwingende Voraussetzung für die Gewährung eines Kredits, unabhängig von etwaigen Sicherheiten, die zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus hat die Oberbank stets Wert darauf gelegt, langjährige Kund:innen, die sich in herausfordernden Phasen in wirtschaftlichen Stresssituationen befinden, zu unterstützen.

Nachhaltigkeitsorganisation in der Oberbank

Die Oberbank hat eine interne organisatorische Nachhaltigkeitsstruktur etabliert, um die Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sicherzustellen.

Mit 1. Januar 2022 wurde die ESG-Unit gegründet. Diese Einheit trägt die Hauptverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank und die daraus abzuleitenden Umsetzungsaktivitäten. Sie ist erste Anlauf- und Koordinierungsstelle für diverse Nachhaltigkeitsagenden im Konzern. Alle relevanten Themen und Anfragen laufen bei dieser Position zusammen. Erforderliche Tätigkeiten werden, an die in den jeweiligen Abteilungen angesiedelten Nachhaltigkeitsbeauftragten verteilt und deren Umsetzung begleitet.

Darüber hinaus ist die ESG-Unit auch für die laufende Einbindung von externen Stakeholdern sowie die Organisation des Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit verantwortlich.

Kontrolle	
Aufsichtsrat Oberbank AG	
Vorstand	
Gesamtvorstand	
Dr. Franz Gasselsberger, MBA Mag. Florian Hagenauer, MBA Martin Seiter, MBA Mag.a Romana Thiem Mag.^a Isabella Lehner, MBA Im Vorstand zuständig für Nachhaltigkeit	
Strategie und Steuerung	
ESG Unit	Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit
Drehzscheibe für Nachhaltigkeitsagenden	Gesamtvorstand & Abteilungsleitungen
Umsetzung	
Mitarbeiter:innen der ESG Unit Nachhaltigkeitsbeauftragte der zentralen Abteilungen Alle Mitarbeiter:innen im Zuge von Projektarbeit und Ideenfindung	

Abbildung 1 Organigramm der Nachhaltigkeitsorganisation

Oberbank Sustainable Lending Framework

Aus unserer Nachhaltigkeitsstrategie heraus sehen wir unsere Verantwortung, unsere Kund:innen durch die Transition zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum zu begleiten und sie beim Erreichen der Pariser Klimaziele bestmöglich zu unterstützen. Aus diesem Grund wurden im Juni 2022 einheitliche Kriterien für die Beurteilung von ökologischen und sozial nachhaltigen Firmenfinanzierungen entwickelt. Mit der Veröffentlichung der Umweltziele drei bis sechs der EU-Taxonomie im November 2023 wurde dieses Rahmenwerk überarbeitet und um Finanzierungsaktivitäten aus diesen Umweltzielen ergänzt. Mit dieser Überarbeitung wurden auch Finanzierungen aus dem Privatkundenbereich ins Framework übernommen und aus dem ursprünglich entwickelten Sustainable Corporate Lending Framework entstand ein Sustainable Lending Framework.

Das Rahmenwerk beschreibt den Prozess zur Identifizierung, Auswahl und Dokumentation geeigneter ökologischer und sozial nachhaltiger Finanzierungen.

Das Framework besteht aus folgenden Kernpunkten:

- Mittelverwendung
- Prozess der Projektbewertung und -auswahl
- Management der Finanzierungen
- Verifizierung, Berichterstattung und Reviews

Darüber hinaus berücksichtigt das Rahmenwerk die Empfehlungen in der aktuellen Version der

- Social Loan principles (Februar 2023)
- Green Loan principles (February 2023)

Mittelverwendung

Dieses Framework legt mit den im Anhang beschriebenen ESG-Kriterien jene Kredite und Investitionen fest, die aus den Erlösen der von der Oberbank begebenen ökologisch und sozial nachhaltigen Finanzanlageprodukten, wie zum Beispiel Anleihen oder Einlagen auf nachhaltigen Konten finanziert werden können. Diese nachhaltigen Finanzierungen sind die Basis unseres Oberbank Sustainable Finance Pools.

Nachhaltige Projekt- und Investitionsfinanzierungen umfassen Investitionskredite, Refinanzierungen, Leasingfinanzierungen und Schuldscheindarlehen, wenn sie die im Anhang beschriebenen Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erfüllen.

Finanzierungen im Bereich Environment

Geeignete nachhaltige Finanzierungen in diesem Bereich orientieren sich stark an den Umweltzielen der EU-Taxonomie:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schonung von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Oberbank hat sich auch den SDGs der Vereinten Nationen verpflichtet und so liefern diese nachhaltigen Finanzierungen einen Beitrag zu den SDGs, welche bei den einzelnen Kategorien angeführt sind.

Bewertung der Finanzierungen entsprechend EU-Taxonomie

Nach der EU-Taxonomie müssen bestimmte Schwellenwerte (Grenzwerte) eingehalten werden, um als nachhaltige Finanzierung eingestuft zu werden. Nachhaltige Finanzierungen müssen einen wesentlichen positiven Beitrag zur Erreichung von mindestens einem der sechs Umweltziele der EU-Taxonomie leisten. Die Schwellenwerte in den Kategorien dieses Rahmenwerkes für nachhaltige Finanzierungen orientieren sich stark am wesentlichen Beitrag zur EU-Taxonomie. Wenn Finanzierungen einen wesentlichen, in einigen Fällen einen teilweisen Beitrag liefern werden sie als geeignet eingestuft. Einzelne Kategorien werden anhand eines Oberbank-Kriteriums beurteilt. Dieses Oberbank Kriterium kann strenger als die Anforderungen der EU sein, so z.B. im Bereich Saubere Mobilität, wo nur Fahrzeuge ohne direkte CO₂-Emissionen als nachhaltig angesehen werden. In anderen Fällen, wie z.B. bei Green Buildings werden Zertifizierungen für Gebäudestandards als Kriterien für die Nachhaltigkeit aufgenommen.

Nachfolgend finden Sie die daraus abgeleiteten Kategorien an geeigneten, nachhaltigen, ökologischen Finanzierungen.

Detailliertere Informationen zu den Bewertungskriterien und ihr Beitrag zur Zielerfüllung der technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie finden Sie im Anhang.

Kategorie	Finanzierte Aktivität	Beitrag zu SDG
<i>Green Buildings</i>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Neubau, Erwerb, Sanierung von Wohn- und Nicht-Wohngebäuden ➤ Neubau und Erwerb von energieeffizienten Wohn- und Nichtwohngebäuden (Büro, Verkaufsstätten usw.) ➤ Neubau und Erwerb von Wohn- und Nichtwohngebäuden, die nach folgendem international anerkannten Gebäudestandards zertifiziert wurden: <ul style="list-style-type: none"> ○ ÖGNI/DGNB mind. „Gold“ Standard ○ BREEAM Zertifizierung mind. „Sehr gut“ ○ LEED-Zertifizierung mind. „Gold“ Standard ➤ Große Gebäuderenovierungen, die die Energieeffizienz verbessern ○ Einzelne Renovierungsmaßnahmen, die die Energieeffizienz des Gebäudes verbessern inkl. Gebäudeautomation ○ Anlagen (Produktionsmaschinen, Prozesse) zur Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen wie z.B. wärmedämmende Fenster, Dämmmaterialien usw. 	  

<p>Forschung und Entwicklung Reduzierung Treibhausgasemissionen) (F&E)</p>	<p>Mit der Projektfinanzierung soll eine Lösung auf den Markt gebracht werden, die noch nicht am Markt verfügbar ist. Die Umsetzung der Technologien, Produkten oder anderer Lösungen, die erforscht werden, führt zu einer allgemeinen Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg (vgl.: Anhang I, VO (EU) 2020/852; 9.1.3, S 200).</p>	   
<p>Erneuerbare Energie</p>	<p>Investitionen in erneuerbare Energien oder Produktions- und Betriebsanlagen umfassen die folgenden Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Finanzierung des Baus, der Herstellung, des Betriebes und der Instandhaltung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien oder ➤ Investitionen in Ausrüstungen für die Erzeugung erneuerbarer Energien und grüner Wasserstofftechnologien oder ➤ Investitionen (Bau und Betrieb) in die Speicherung, Übertragung und Verteilung erneuerbarer Energien und die Herstellung der erforderlichen Ausrüstung ➤ Investitionen in Fernwärme-/Fernkälteverteilungsnetze und Umstellung auf Niedertemperaturprofile und/oder für Wärme/Kälte aus erneuerbaren Energiequellen <p>Da sind im Detail:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erneuerbaren Energien: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stromerzeugung mittels Fotovoltaik ➤ Stromerzeugung aus Wind ➤ Wärmeerzeugung mittels Solarenergie ➤ Stromerzeugung mit Kleinwasserkraftwerken ➤ Strom/Wärme/Kälteerzeugung aus Bioenergie, wie <ul style="list-style-type: none"> ○ Biobrennstoffe (z.B. Holz) ○ Biogas ○ Biokraftstoffe ○ Grüner Wasserstoff ➤ Wärme/Kälteerzeugung aus Abwärme ➤ Wärme/Kälteerzeugung mit elektrischen Wärmepumpen ➤ Geothermie-Anlagen 	 
<p>Energieeffizienz</p>	<p>Ersatzinvestitionen in Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, wenn die Effizienzsteigerung in kWh/a mind. 25 % beträgt.</p>	

<p><i>Saubere Mobilität</i></p>	<p>Finanzierungen für umweltfreundliche Verkehrsmittel umfassen die folgenden Investitionstätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen in elektrische oder wasserstoffbetriebene Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr auf der Straße, auf dem Wasser, in Unternehmen und auf der Schiene, einschließlich der Finanzierung des Kaufs oder Leasings von Fahrzeugen ohne direkte CO₂-Emissionen, d.h. rein elektrisch oder mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge wie PKW, LKW (alle Klassen), Motorräder, Fahrräder und Lastenfahrräder, Geräte für die persönliche Mobilität (z. B. Motorroller), Fahrzeuge für den innerbetrieblichen Verkehr, Schienenfahrzeuge oder Binnenschifffahrtsfahrzeuge oder ➤ Investitionen in Ausrüstungen für die Herstellung von Elektro- oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen und deren Komponenten oder ➤ Investitionen in Ausrüstungen für die Herstellung von Komponenten von Schienenfahrzeugen ➤ Investitionen in die Infrastruktur für den Schienenverkehr ➤ Investitionen in Elektroladestationen und Wasserstofftankstellen sowie Ausrüstungen für deren Herstellung 	 
<p><i>Kreislaufwirtschaft</i></p>	<p>Investitionen in diesen Bereich betreffen die Anschaffung geeigneter Produktionstechnologien und Prozesse zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft.</p> <p>Konkret umfassen sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Abfälle und Sekundärrohstoffe: Anlagen für die Sammlung, den Transport, die Behandlung, die Demontage, die Sortierung, die Schadstoffentfrachtung und die stoffliche Verwertung ➤ Investitionen in die Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten mit EU-Umweltzeichen 	 
<p><i>Erhalt natürlicher Ressourcen und der Biodiversität</i></p>	<p>Finanzierungen in diesem Bereich betreffen den Wasserschutz und den Erhalt- bzw. die Verbesserung der Biodiversität.</p> <p>Wassermanagement Finanziert werden Investitionen in die</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wasserversorgung: Wassergewinnung-, Wasseraufbereitungs- und -Wasserversorgungsanlagen für den menschlichen, wie auch für den betrieblichen Gebrauch. <p>Biodiversität Unter diese Kategorie fallen Investitionsfinanzierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ zur Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten. Dies umfasst insbesondere Aufforstungen und die Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern, einschließlich natürlicher Waldverjüngung. ➤ in den Betrieb einer Biolandwirtschaft zertifiziert nach EU VO 2018/848. 	  

Finanzierungen im Bereich Social

Finanzierungen in diesem Bereich tragen zu einer nachhaltig sozialen, dem Gemeinwohl dienenden, Entwicklung bei und unterstützen die breite Öffentlichkeit. Finanziert wird der Zugang zur Grundversorgung mit sozialen Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

<p><i>Schul- und Berufsbildung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen und Projekte in Zusammenhang mit verschiedenen Schulformen (Pflicht- sowie Berufsschulen), Universitäten, Fachhochschulen, Kindergärten, Erwachsenenbildungs- und Frühförderungsprogrammen. 	
<p><i>Sozial- und Gesundheitswesen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen und Projekte im Zusammenhang mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Senioren- und Pflegeheimen, Behindertenwerkstätten, Kur- und Rehasentren, Krankenhäuser und Hospize zur Gewährleistung einer gesundheitlichen Grundversorgung. 	
<p><i>Gemeinnütziger Wohnbau</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen und Projekte in den Wohnbau von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften. 	
<p><i>Soziale Förderungen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ geförderte Investitions-/Zinszuschüsse oder Investitionsprämien für Investitionen und Projekte, die von der EU bzw. Bund und Ländern gewährt werden, um soziale bzw. wirtschaftliche Härten im Unternehmensbereich abzufedern, sofern dafür eine EU-weite Notlage, wie eine Pandemie oder politische Krise vorhanden ist, oder es sich um eine Naturkatastrophe handelt. Die Maßnahmen zielen auf den Erhalt von Arbeitsplätzen bzw. die Milderung von Arbeitslosigkeit in länderübergreifenden Krisen ab. 	

Als Kriterium wird für eine sozial nachhaltige Finanzierung auf die Gemeinwohlausrichtung des Investors abgestellt. Die Investition wird als sozial nachhaltig eingestuft, wenn es sich beim Investor/Kreditnehmer um öffentliche Stellen (Bund, Länder, Gemeindeverwaltungen) oder gemeinnützige Institutionen handelt. Die Gemeinnützigkeit muss entsprechend der nationalen, steuerrechtlichen Gesetzgebung zur Steuerbegünstigung aufgrund der Gemeinnützigkeit nachgewiesen werden.



Abbildung 2 Sozial nachhaltige Finanzierungen

Governance Regeln bei nachhaltigen Finanzierungen

Im Bereich nachhaltige Governance distanziert sich die Oberbank von Branchen, Unternehmen und Geschäftspraktiken, wenn Arbeitsrechts- und Menschenrechtsverletzungen, oder illegale und kontroverse Geschäfts- oder Umweltpraktiken bekannt sind bzw. im Laufe der Geschäftsverbindung bekannt werden. Dazu wurde auch eine umfassende Bestandsprüfung durchgeführt.

Dazu wurde eine Richtlinie für absolut ausgeschlossene Geschäfte formuliert. Die Ausschlusskriterien aus Nachhaltigkeitsaspekten werden beim Neukundengeschäft, sowie bei neuen Geschäftsfeldern von Bestandskund:innen für Finanzierungs- und Kontogeschäft, Wertpapiergeschäft, Eigenveranlagung verpflichtend beachtet und sind keiner Bewilligungsmöglichkeit zugänglich. Diese Prüfung wird automatisiert bei Anlage der Finanzierung durchgeführt, und durch die Fachabteilung bearbeitet.

Die erste Version wurde im Mai 2022 veröffentlicht. Diesem Rahmenwerk liegt die überarbeitete Version vom 27.12.2024 zugrunde (siehe <https://www.oberbank.at/strategie>). Eventuelle unterjährige Anpassungen gelten ab Veröffentlichung und werden mit der nächsten Überarbeitung aktualisiert.

Ausschlusskriterien

Die Oberbank sieht folgende wirtschaftliche Aktivitäten und Branchen mit erhöhtem ESG-Risikopotenzial behaftet und schließt diese aus:

- Atomenergie
- illegale Substanzen (Suchtmittel)
- schädliche Substanzen
- Edelsteine und Konfliktmineralien
- Fischerei
- Handel mit geschützten Tieren oder Exportleder sowie Tierversuche
- Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden
- Unkonventionelle Erdölprojekte
- Kohle
- kontroverse und schwere Waffen

- Embryonenforschung
- Pornografiebranche und vergleichbare Branchen („Rotlichtmilieu“; Adult-Entertainment)
- Bergbau



Detaillierte Informationen zu den Ausschlusskriterien und Beispiele finden Sie auf der Oberbank Website [Strategie und Richtlinien | Nachhaltigkeit - Oberbank](#) unter: Absolut ausgeschlossene Geschäfte.

Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Wie bei allen Kreditgeschäften der Oberbank unterliegen alle potenziell nachhaltigen Kredite den Standard-Kreditvergabeverfahren der Oberbank, die die Einhaltung der geltenden nationalen Regeln und Vorschriften, der Know-Your-Customer-Prozesse sowie der Richtlinien und Richtlinien der Oberbank zur Kreditvergabe, zur Bekämpfung von Geldwäsche und zu Sanktionen gewährleisten. Darüber hinaus werden im Rahmen des Kreditvergabeprozesses potenzielle Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) bewertet. Für bestimmte Sektoren mit hohem ESG-Risiko gelten sektorspezifische Kreditrichtlinien.

Eine erste Indikation, ob es sich um eine nachhaltige Finanzierung handeln könnte, erfolgt bei der Antragstellung durch den zuständigen Berater. Die abschließende Prüfung, ob es sich bei einer Finanzierung um eine nachhaltige Finanzierung im Sinne des oben genannten Rahmenwerks handelt, erfolgt durch die Fachabteilung im Segment Corporate Banking (Corporate & International Finance). Kann eine Finanzierung nicht eindeutig als nachhaltig eingestuft werden, wird sie dem Lenkungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.

Dieser Prozess wird digital umgesetzt, indem die Finanzierung im Antragsprozess markiert wird. Ungarn ist aus technischen Gründen von diesem Verfahren ausgeschlossen. Hier ersetzt eine Benachrichtigung per E-Mail die digitale Identifizierung im Antragsprozess. Diese Identifizierung bzw. Meldung wird von der Fachabteilung bewertet und jede Finanzierung nach einer Einzelfallprüfung bewilligt und als nachhaltige Finanzierung im Sinne dieses Rahmenwerks im System hinterlegt. Diese nachhaltigen Finanzierungen werden intern in einem Portfolio-Ansatz zusammengefasst.

Um unsere strategischen Ziele gezielt zu steuern, werden diese nachhaltigen Finanzierungen auch in unserem Vertriebscockpit gemessen. Dieser Prozess ergänzt den standardisierten Kreditantragsprozess nach internen Richtlinien (Oberbank Credit Standards Guideline, Disbursement Control Guideline, Guiding Principles on ESG Risks and Sustainable Financing).

Als nachhaltig eingestufte Kredite werden bei (vorzeitiger) Rückzahlung, Tilgung, Verkauf oder Verlust der Eignungskriterien aus dem Oberbank Sustainable Finance Pool entfernt.

Die Mittelverwendung über die Laufzeit der Finanzierung ist vertraglich geregelt und unsere Kund:innen sind verpflichtet, allfällige Änderungen in der Mittelverwendung unverzüglich anzuzeigen.

Management der Finanzierungen

Die Erlöse aus nachhaltigen An- bzw. Einlageprodukten (Green Bond, usw.) werden für Finanzierungen entsprechend diesem Framework verwendet. Das Asset Liability Management (ALM) Committee ist für das Management der Erlöse aus nachhaltigen Anleiheinstrumenten verantwortlich. Die Zuordnung der geeigneten Finanzierungen zu den verschiedenen Rahmenwerken erfolgt durch die Abteilung Treasury.

Impact Reporting und Review

Die Entwicklung des Obligos an nachhaltigen Finanzierungen wird in das interne Reporting aufgenommen und im Jahresfinanzbericht veröffentlicht. Um in späterer Folge auch den Impact unserer grünen Anlageprodukte und Konten evaluieren zu können, sehen wir die ICMA Principles als wichtige Basis für unser Impact Reporting an. Um die entsprechenden Daten bereits bei der Erfassung der Finanzierungen erheben zu können, wurden für jede Kategorie Impactfaktoren festgelegt. Wo möglich wurden die Impactfaktoren bevorzugt als messbare Zahl, z.B. als Reduktion der GHG-Emissionen bzw. der Energieeinsparung angegeben. Wo das nicht möglich ist, oder die Daten nicht vorhanden sind, wurde auf eine qualitative Beschreibung des Impacts abgestellt. Quantitative Impacts werden an das Volumen der ausgenützten Finanzierung angepasst. Die Impactfaktoren im Bereich der sozialen Finanzierungen stellen einerseits auf Ausbildungsplätze und andererseits auf Bettenanzahl ab. Im Bereich Soziale Förderungen wurde als Impactfaktor das Finanzierungsvolumen gewählt.

Dieses Impactreporting wird im Rahmen des Impactreportings der Oberbank zu den einzelnen Produkten veröffentlicht.

Impact Faktoren

Folgende Impactfaktoren wurden ausgewählt:

ICMA-Kategorie	Impactfaktor/Ergebnisindikator
Green Building	o eingesparte to CO ₂ /a im Verhältnis zum Durchschnitts-HWB lt. österr. Gebäudetypologie ((vgl. Eine Typologie österr. Wohngebäude, Broschüre Episcop, Hrsg. Österr. Energieagentur, Wien 2015)
Einzelmaßnahmen	o Einzelne Renovierungsmaßnahmen: eingesparte kWh/a bzw. to CO ₂ /a, wenn Daten vorhanden; ansonsten Beschreibung der Renovierungsmaßnahmen
Erneuerbare Energie	o Einsparung to CO ₂ /a durch die Gewinnung von erneuerbarem Strom im Vergleich zum länderspezifischen Strommix o Wärme aus Biomasse: Einsparung to CO ₂ /a bezogen auf die Verwendung von Erdgas
Herstellung	o Anzahl und Kapazität der Anlage(n) zur Herstellung von erneuerbaren Energietechnologien oder grünem Wasserstoff
Speicherung	o Kapazität der Speichieranlagen für erneuerbare Energien in kWh/a

Übertragungsnetze	o Anzahl und Kapazität der Anlage(n) für erneuerbare Energien, die an die Übertragungsnetze angeschlossen werden (kW/a), wenn vorhanden
Energieeffizienz	o eingesparte kWh/a bzw. CO ₂ /a im Vergleich zum länderspezifischen Strommix
Saubere Mobilität	o Fahrzeuge (LKW,PKW): eingesparte to CO ₂ /a lt. durchschnittlicher Kilometerleistung
	o Anzahl der finanzierten Herstellungsanlagen inkl. Beschreibung (Produktionsmengen, wenn verfügbar)
ICMA-Kategorie	Impactfaktor/Ergebnisindikator
Erhalt natürlicher Ressourcen und Biodiversität	o Menge an behandeltem oder gewonnenem Wasser in m ³ und/oder Beschreibung der positiven Umweltauswirkung, wie Wassereinsparung, Verbesserung der Wasserkörper usw.
	o Größe der aufgeforsteten, geschützten Fläche in ha bzw. Beschreibung der positiven Umweltauswirkung, wie Verbesserung der Ökosysteme, Zustandsverbesserungen der Wasserkörper, Artenschutz usw.
Kreislaufwirtschaft	o wenn vorhanden: Menge (to) an produzierten Sekundärrohstoffen bzw. recyceltem Ausgangsmaterial o Prozessbeschreibung des Finanzierungsprojektes
Herstellung	Anzahl der Anlagen o zur Sammlung, Transport, Behandlung, Demontage, Sortierung Schadstoffentfrachtung und stofflicher Verwertung o für die Fertigung von Elektro-/Elektronikgeräten o Wenn vorhanden: Produktionskapazität und/oder Beschreibung der positiven Umweltauswirkung, wie Rohstoffeinsparung, Energieeinsparung, Verlängerung der Produktnutzungsdauer usw.
Forschung und Entwicklung (Reduzierung Treibhausgasemissionen)	o Wenn verfügbar: Anzahl der am Markt platzierten Lösungen (z.B. Produkte) o und Beschreibung des Forschungszwecks inkl. Darstellung der Treibhausgasemissions-reduzierung
Schul- und Berufsbildung	Voraussetzung: Träger der Einrichtung: Bund-, Länder, Gemeindeinstitutionen; gemeinnützige Vereine; Ausnahme Lehrlingswerkstätten in Unternehmen Indikator: o Anzahl der finanzierten Ausbildungsplätze
Sozial- und Gesundheitswesen	Voraussetzung: Träger der Einrichtung: Bund-, Länder, Gemeindeinstitutionen; gemeinnützige Vereine und private Träger mit Gesundheitskassenverträgen Indikator: o Finanzierte Bettenanzahl bzw. Betreuungsplätze
Gemeinnütziger Wohnbau	Voraussetzung: Gemeinnützigkeit des Bauträgers o Anzahl der finanzierten Wohnungen
Soziale Förderungen (AT, DE)	Voraussetzung: bei länderübergreifenden Notlagen in den Bereichen Pandemie, Naturkatastrophen, politische Krise Indikator: o Finanzierungsvolumen

Review

Ein Review des Frameworks erfolgt jährlich. Dabei wird das Framework anlässlich neuer Entwicklungen am Markt und in der Regulatorik, und der strategischen Ausrichtung geprüft und aktualisiert.

DISCLAIMER

Diese Unterlagen dienen lediglich der aktuellen Information und basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Erstellungszeitpunkt. Diese Unterlagen sind weder Angebot noch Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der hier erwähnten Veranlagungen bzw. (Bank-)Produkte. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Aussagen sind nicht als generelle Empfehlung zu werten. Obwohl wir die von uns beanspruchten Quellen als verlässlich einschätzen, übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier wiedergegebenen Informationen keine Haftung. Insbesondere behalten wir uns einen Irrtum in Bezug auf Zahlenangaben ausdrücklich vor.

ANHANG

Sustainable Lending Framework - Prüfkriterien

Die untenstehende Liste zeigt die technischen Bewertungskriterien die zur Einstufung als ESG- Finanzierung und Zurechnung zum Sustainable Finance Pool erfüllt sein müssen. Wenn nicht anders angegeben gelten die Bewertungskriterien in allen OBK-Märkten.

Environmental – Kriterien für ökologisch nachhaltige Finanzierungen

Finanzierungen leisten folgenden Beitrag zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie:

SC (substantial contribution): Erfüllung des wesentlichen Beitrages zum Umweltziel der jeweiligen Aktivität laut EU-Taxonomie

PSC (partly substantial contribution): Teilweise Erfüllung des wesentlichen Beitrages zum Umweltziel der jeweiligen Aktivität lt. EU-Taxonomie

Oberbank Kriterium: von der Oberbank definiertes nachhaltiges Kriterium

ICMA Kategorien	Investitionsanlässe	Beitrag zum Umweltziel (UZ) und zur wirtschaftlichen Aktivität lt. Taxonomie VO (EU) 2020/852 (SC, PSC, OBK Kriterium)	Grüne Aktivität/Bewertungskriterium
 <p>Green Building</p>	<p>Finanzierung von Neubau und Erwerb von Wohn- und Nichtwohngebäuden</p>	<p>UZ 1 7.1. Neubau PSC UZ 1 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden SC (Gebäude errichtet nach 31.12.2020 siehe 7.1 PSC)</p>	<p>PSC in AT, DE, CZ, SK: Neue Gebäude oder erworbene Gebäude entsprechen Niedrigstenergiegebäude (NZEB) - 10 % lt. nationalen Vorgaben AT: Gebäudekategorie 13 (Anforderungen U-Werte lt. OIB RL 6 erfüllt)</p> <p>oder Erwerb eines Gebäudes mit Baujahr vor 31.12.2020 entspricht mind. Energieeffizienzklasse A oder gehört zu den besten 15% der energieeffizientesten Gebäude des regionalen Gebäudestandards im Primärenergiebedarf</p>
			<p><u>OBK-Kriterium:</u> HU: Mindestens Energieeffizienzklasse A im nationalen Energieausweis</p> <p>und/oder <u>OBK-Kriterium:</u> Gebäudezertifikat Mindestzertifizierungsniveau ÖGNI/DGNB: mind. Gold Standard BREEAM Zertifizierung mind. Sehr gut LEED-Zertifizierung mind. Gold Standard</p>

 <p>Green Building</p>	<p>Finanzierung großer Gebäuderenovierungen: Eine große Renovierung umfasst mind. 25 % der Gebäudehülle (AT: und die Heizanlage) bzw. betragen die Sanierungskosten mehr als 25 % des Gebäudewertes (ohne Grundstückskosten)</p>	<p>UZ 7.2. Renovierung bestehender Gebäude AT, DE, CZ, SK, HU: SC</p>	<p><u>SC AT:</u> Nach Sanierung erreicht das Gebäude die nationalen Vorgaben zum NZEB (PEBSK n.ern.): Wohngebäude: 44 kWh/m²a Bürogebäude: 87 kWh/m²a oder reduziert den Primärenergiebedarf um mindestens 30 %. <u>SC DE, CZ, SK, HU:</u> Vorgaben an große Renovierungen laut nationalen Vorgaben und/oder reduziert den Primärenergiebedarf um mindestens 30 %</p>
 <p>Green Building</p>	<p>Einzelne Renovierungsmaßnahmen: Finanzierung der Herstellung, Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienter Gebäudeausrüstung</p>	<p>UZ 1 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen SC</p> <p>UZ 1 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten SC</p> <p>UZ 1 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden SC</p>	<p>o Gebäudedämmung, Fassadenbegrünung: Wärmedämmprodukte Lamdawerte höchstens 0,06 W/mK</p> <p>o Energieeffiziente Gebäudeausrüstung, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Austausch vorhandener Fenster und Außentüren: Fenster U-Wert höchstens 1,0 W/m²K, Türen U-Wert höchstens 1,2 W/m²K - Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen*; - Installation, Austausch, Wartung und Reparatur von Heiz-, Lüftungs- und Klimaanlage (HLK) und Warmwasserbereitungsanlagen, einschließlich Geräten für Fernwärmedienstleistungen, durch hocheffiziente Technologien*: bei Wärmepumpen wird zusätzlich ein relatives Treibhauspotential von 675 des Kältemittels nicht überschritten - Installation wasser- und energiesparender Küchen- und Sanitärarmaturen, die einen maximalen Wasserdurchfluss von höchstens 6 Litern/min aufweisen, bescheinigt durch eine in der Union bestehende Kennzeichnung; - energieeffiziente Systeme für die Gebäudeautomatisierung und -steuerung für Wohn- und Nichtwohngebäude <p>*Lichtquellen, Kälte- und Lüftungssysteme, Raumheizungen und Warmwasserbereitungsanlagen sind in die beiden höchsten EU-Energieeffizienzklassen eingestuft</p>



Erneuerbare Energie

Finanzierungen in den Bau, die Erzeugung und die Wartung von erneuerbaren Energieanlagen* für die Erzeugung von: Strom, Wärme/Kälte, Biogas, grüner Wasserstoff, Biobrenn- und Biokraftstoffe**

Investitionen in Anlagen für die Herstellung Technologien für erneuerbare Energie und grünem Wasserstoff

UZ 1 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie SC

UZ 1 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff PSC

UZ 1 4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie SC

UZ 1 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft SC

UZ 1 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft PSC

UZ 1 4.6 Stromerzeugung aus geothermischer Energie PSC

UZ 1 4.8 Stromerzeugung aus Bioenergie PSC

UZ 1 4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen SC

UZ 1 4.18. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit geothermischer Energie PSC

UZ 1 4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie PSC

UZ 1 4.21 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Solarthermie

UZ 1 4.22. Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie PSC

o Stromerzeugung mittels Fotovoltaik Technologie und Anlagen zur Herstellung von Fotovoltaik Technologie

o Wärme/Kälteerzeugung mittels Solarenergie und Anlagen zur Herstellung von Solar Technologie

o Stromerzeugung aus Windkraft und Anlagen für die Produktion von On-Shore Windkraftanlagen

o Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff; PSC *

o Stromerzeugung mittels Laufwasserkraftwerk PSC: Laufwasserkraftwerk ohne künstliches Speicherbecken; die Leistungsdichte beträgt mind. 5 W/m²

o Stromerzeugung und/oder Wärme/Kälteerzeugung aus geothermischer Energie PSC *

o Stromerzeugung und/oder Wärme/Kälteerzeugung aus Bioenergie und Herstellung von Anlagen für die Stromerzeugung aus Bioenergie. PSC**

o Herstellung von Anlagen (3.1) für die Produktion von Biogas, Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen

o Energieeffiziente, elektrische Wärmepumpen mit einem Kältemittel dessen relatives Treibhauspotential von 675 nicht überschritten wird und Anlagen für die Herstellung (3.1) dieser Wärmepumpen

o Erzeugung von Wärme/Kälte durch Abwärme, Wärmetauscher-/Rückgewinnungssysteme und Herstellung von Anlagen (3.1) für die Wärme/Kältegewinnung aus Abwärme.

*Die Lebenszyklus THG Emissionen für EE-Produkte sind < 100 g CO₂Ä/kWh

		<p>UZ 1 4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie PSC</p> <p>UZ 1 4.25. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme SC</p> <p>UZ 1 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (an Gebäuden) SC</p>	<p>**Für die Herstellung von flüssigen und gasförmigen Biobrennstoffen werden keine Nahrungs- und Futtermittelpflanzen verwendet, die sich noch für die tierische Fütterung oder den menschlichen Verzehr eignen, ebenso keine Tierkörper. Erzeugung der Gärückstände entspricht den nationalen Bestimmungen</p>
 <p>Erneuerbare Energie</p>	<p>Investitionen (Bau und Betrieb) in die Speicherung, Übertragung, Verteilung erneuerbarer Energie und der Herstellung der dafür benötigten Anlagen</p>	<p>UZ 1 3.20. Herstellung, Installation und Wartung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen für die Stromübertragung und -verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels leisten oder ermöglichen PSC</p> <p>UZ 1 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität PSC</p> <p>UZ 1 4.10 Speicherung von Strom (Bau und Betrieb), einschließlich Pumpspeicherkraftwerke PSC</p> <p>UZ 1 4.11 Speicherung von Wärmeenergie SC</p> <p>UZ 1 4.12 Speicherung von Wasserstoff PS C</p> <p>UZ 1 4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase PSC</p> <p>UZ 1 4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung PSC</p>	<p>o Hoch-, Mittel-, Niederspannungsleitungen inkl. Anschlüsse an ein Umspannungswerk inkl. Anlagen für die Herstellung dieser Leitungen <u>PSC</u>: Bau und Betrieb eines direkten Anschlusses oder Ausbaus eines bestehenden direkten Anschlusses für CO₂-arme Stromerzeugung an ein Umspannwerk oder Netz, inkl. Übertragungs- und Verteilungstransformatoren*</p> <p>o Stromspeicher inkl. Pumpspeicherkraftwerke <u>PSC</u>: Die Tätigkeit umfasst den Bau und den Betrieb von Stromspeichern einschließlich Pumpspeicherkraftwerken</p> <p>o Wärmespeicher: Die Tätigkeit umfasst die Speicherung von Wärmeenergie, einschließlich Erdwärmespeicher oder Aquiferwärmespeicher.</p> <p>o Wasserstoffspeicher <u>PSC</u>: Bau von Wasserstoffspeichieranlagen und Umwandlung bestehender unterirdischer Gasspeichieranlagen in Speichieranlagen für Wasserstoff</p> <p>o Fernwärme-/Fernkälteverteilernetze <u>PSC</u>: Umstellung auf Profile mit niedrigen Temperaturen und/oder für Wärme/Kälte aus Erzeugung mit erneuerbaren Energien</p> <p>o Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase (insbesondere Wasserstoff)</p> <p><u>PSC</u>: Bau oder Betrieb von neuen Fernleitungs- und Verteilernetzen für Wasserstoff oder andere CO₂-arme Gase; Umstellung/Umnutzung bestehender Erdgasnetze auf 100 % Wasserstoff; Nachrüstung von Gasfernleitungs- und -verteilernetzen, durch die die Integration von Wasserstoff und anderen CO₂-armen Gasen in das Netz möglich wird, einschließlich aller Tätigkeiten im Gasfernleitungs- oder -Verteilernetz, die eine höhere Beimischung von Wasserstoff oder anderen CO₂-armen Gasen im Gasnetz ermöglichen</p> <p>*Die Lebenszyklus THG Emissionen liegen < 100 g CO₂Ä/kWh</p>

 <p>Energieeffizienz</p>	<p>Ersatzinvestitionen in Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</p>		<p><u>OBK-Kriterium:</u> Energieeffizienzsteigerung von mind. 25 %, bestätigt durch eine technisch versierte Person des Unternehmens</p>
 <p>Saubere Mobilität</p>	<p>Investitionen in:</p> <p>Fahrzeuge mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb, für Personen- und Güterbeförderung im Straßen-, Wasser-, Betriebs- und Eisenbahnverkehr</p> <p>Schieneinfrastruktur</p> <p>Anlagen für die Herstellung von Fahrzeugen mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb und deren Komponenten</p> <p>Anlagen für die Herstellung von Bestandteilen von Schienenfahrzeugen</p>	<p>UZ1 3.18. Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten für CO2 emissionslose Fahrzeuge SC</p> <p>UZ1 3.19 Herstellung von Bestandteilen von Schienenfahrzeugen SC</p> <p>UZ 1 6.1. Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr SC</p> <p>UZ 1 6.2. Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr SC*</p> <p>UZ 1 6.3. Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr OBK Kriterium</p> <p>UZ 1 6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität SC</p> <p>UZ 1 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen OBK Kriterium*</p> <p>UZ 1 6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr OBK Kriterium*</p>	<p><u>OBK-Kriterium:</u> Fahrzeuge**, und Binnenschiffe ohne direkte CO₂-Abgasemissionen und Schienenfahrzeuge, inklusive Zweikrafttriebwagen, zum Zweck der persönlichen Mobilität und der Personen- oder Güterbeförderung*</p> <p>o Schienenverkehrsinfrastruktur (elektrifizierte, streckenseitige Infrastruktur, Bahnhöfe, Terminalinfrastruktur)</p> <p>o Stromladestationen und Wasserstofftankstellen <u>PSC</u>: Bau und Betrieb von Wasserstofftankstellen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge und unterstützende elektrische Infrastruktur für die Elektrifizierung des Verkehrs</p> <p>o Anlagen für die Herstellung von Stromladestationen</p> <p>o Anlagen für die Herstellung von Fahrzeugen mit ausschließlich Elektro- oder Wasserstoffantrieb und deren Komponenten</p> <p>o Anlagen für die Herstellung von Bestandteilen von Schienenfahrzeugen</p> <p>*Ausgeschlossen sind Fahrzeuge, Schiffe, Züge und Güterwagen für den Transport von fossilen Energieträgern (z.B. Öl, Kohle)</p> <p>**Fahrzeuge umfasst (Elektro- und Wasserstoffantrieb, kein Hybridantrieb): PKW, LKW alle Klassen, Busse, Vorrichtungen für die persönliche Mobilität (Rad, Scooter, usw) <u>und zusätzlich (OBK-Kriterium) innerbetriebliche Fahrzeuge</u> (z.B. Gabelstapler)</p>

		<p>UZ 1 6.7. Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt OBK Kriterium</p> <p>UZ 1 6.8. Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt OBK Kriterium*</p> <p>UZ1 6.14 Schieneninfrastruktur SC*</p> <p>UZ 1 6.15. Infrastruktur für einen CO2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr PSC</p> <p>UZ 1 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) SC</p>	
 <p>Erhalt natürlicher Ressourcen und Biodiversität</p>	<p>Wassermanagement Investitionen in den Bau, die Erweiterung und Erneuerung der</p> <ul style="list-style-type: none"> o Wasserversorgung o Wassersammel- bzw. Wasseraufbereitungssysteme f. betriebliche Zwecke 	<p>UZ3 2.1 Wasserversorgung PSC</p> <p>UZ4 2.2 Gewinnung von alternativen Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch PSC</p>	<p>o Systeme der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung für den menschlichen Gebrauch, die auf der Entnahme natürlicher Wasserressourcen aus Oberflächen- oder Grundwasserquellen beruhen <u>PSC</u>: Der Betrieb des Wasserversorgungssystems führt weder zu einer Verschlechterung des Zustands der betreffenden Wasserkörper noch wird durch ihn verhindert, dass der Wasserkörper einen guten Zustand und ein gutes ökologisches Potenzial gemäß der Richtlinie 2000/60/EG5 erreicht.</p> <p>o Gewinnung von aufbereitetem Wasser, von Anlagen zur Regenwasser- und Abflusswassergewinnung, sowie von Anlagen zur Sammlung und Aufbereitung von Grauwasser <u>PSC</u>: Die Ressource (Grauwasser) wird an der Quelle getrennt; Das Wasser ist für die Wiederverwendung nach ordnungsgemäßer Behandlung in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad und der späteren Wiederverwendung geeignet; Die Leistung wird durch eine Gebäudezertifizierung bescheinigt oder ist in der technischen Entwurfsdokumentation enthalten.</p>

 <p>Erhalt natürlicher Ressourcen und Biodiversität</p>	<p>Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten</p>	<p>UZ 6 1.1 Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten PSC</p> <p>UZ1 1.1 Aufforstung PSC</p> <p>UZ1 1.2 Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern, einschließlich Wiederaufforstung und natürlicher Waldverjüngung PSC</p>	<p>Einleitung, Entwicklung und Durchführung von Erhaltungstätigkeiten, einschließlich Wiederherstellungstätigkeiten, die darauf abzielen, den Zustand und die Entwicklungen von Land-, Süßwasser- und Meereslebensräumen, Ökosystemen und Populationen verwandter Tier- und Pflanzenarten zu erhalten oder zu verbessern. <u>PSC:</u> Erhaltung eines guten Zustands von Ökosystemen, Arten, Lebensräumen oder Habitaten von Arten</p> <p>o Schaffung von Waldflächen durch Pflanzung, gezielte Aussaat oder Naturverjüngung auf Flächen, die bis dahin einem anderen Landnutzungszweck dienten oder nicht genutzt wurden. <u>PSC:</u> Waldbewirtschaftungsplan</p> <p>o Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern gemäß der Definition im nationalen Recht. <u>PSC:</u> Waldbewirtschaftungsplan</p> <p>OBK-Kriterium: Investitionen in den Betrieb einer Biolandwirtschaft zertifiziert nach EU VO 2018/848</p>
 <p>Kreislaufwirtschaft</p>	<p>Investitionen in für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produktionstechnologien und Prozesse</p> <p>o Abfälle (gefährliche und nicht gefährliche), Altprodukte und Sekundärrohstoffe: Anlagen für die Sammlung, Transport, Behandlung, Demontage, Sortierung, Schadstoffentfrachtung und stoffliche Verwertung</p>	<p>UZ4 2.3 Sammlung und Transport von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen PSC</p> <p>UZ4 2.4 Behandlung von gefährlichen Abfällen PSC</p> <p>UZ4 2.5 Verwertung von Bioabfällen durch anaerobe Vergärung und Kompostierung PSC</p>	<p>OBK Kriterium: Bei allen Tätigkeiten sind auch Sekundärrohstoffe umfasst</p> <p>o Nicht gefährliche Abfälle: Anlagen für die getrennte Sammlung, Behandlung, Demontage, Sortierung, Schadstoffentfrachtung, stofflichen Verwertung und Beförderung einschließlich Bau und Modernisierung dieser Anlagen. <u>PSC:</u> Mit der Wirtschaftstätigkeit werden getrennt gesammelte nicht gefährliche Abfälle aus komplexen Altprodukten wie Kraftfahrzeugen, Elektro- und Elektronikgeräten oder Schiffen in modernsten Anlagen zerlegt und von Schadstoffen befreit, um</p> <p>a) Teile und Komponenten, die für die Wiederverwendung geeignet sind, auszubauen;</p> <p>b) nicht gefährliche und gefährliche Abfallfraktionen, die für die stoffliche Verwertung geeignet sind, einschließlich der Rückgewinnung kritischer Rohstoffe, zu trennen;</p> <p>c) gefährliche Stoffe, Gemische und Komponenten zu entfernen, sodass diese im Behandlungsprozess in einem unterscheidbaren Strom erhalten werden oder einen unterscheidbaren Teil eines Stromes bilden, und sie in Anlagen zu verbringen, die für die ordnungsgemäße Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle zugelassen sind;</p>

 <p style="text-align: center;">Kreislaufwirtschaft</p>		<p>UZ4 2.6 Schadstoffentfrachtung und Zerlegung von Altprodukten (End-of-Life-Produkten) PSC</p> <p>UZ4 2.7 Sortierung und stoffliche Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen PSC</p>	<p>d) Unterlagen den Materialien beizufügen, die zur weiteren Behandlung oder Wiederverwendung verbracht werden.</p> <p>o Bau und Betrieb von Anlagen für die Behandlung getrennt gesammelter Bioabfälle durch anaerobe Vergärung oder Kompostierung mit der daraus resultierenden Erzeugung und Verwendung von Biogas, Biomethan, Gärrückständen, Kompost oder Chemikalien. <u>PSC:</u> Der Bioabfall, der für die anaerobe Vergärung oder Kompostierung verwendet wird, wird an der Anfallstelle getrennt und getrennt gesammelt. Werden Bioabfälle in biologisch abbaubaren Beuteln gesammelt, besitzen die Beutel die entsprechende Zertifizierungsnorm für Kompostierung EN 13432:200058.</p> <p>o Gefährliche Abfälle: Dazu gehören folgende Abfallströme:</p> <p>a) Rückgewinnung bzw. Regenerierung von Lösungsmitteln; b) Regenerierung von Säuren und Basen; c) Verwertung bzw. Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen als Metallen und Metallverbindungen; d) Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung von Verunreinigungen dienen; e) Wiedergewinnung von Katalysatorkomponenten; f) erneute Raffination von Schmierölen und anderen industriellen Altölen (ausgenommen zur Verwendung als Brennstoff oder zur Verbrennung). <u>PSC:</u></p> <p>1. Die Tätigkeiten bestehen in der Rückgewinnung von Sekundärrohstoffen (einschließlich chemischer Stoffe und kritischer Rohstoffe) aus an der Anfallstelle getrennten gefährlichen Abfällen. 2. Die zurückgewonnenen Materialien ersetzen Primärrohstoffe, einschließlich kritischer Rohstoffe, oder Chemikalien in Produktionsprozessen. 3. Die rückgewonnenen Materialien entsprechen den geltenden Branchenspezifikationen, harmonisierten Normen oder Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft sowie den einschlägigen geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten.</p>
---	--	--	--

	<p>O Anlagen für die Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten mit EU-Umweltzeichen</p>	<p>UZ4 1.2 Elektro- und Elektronikgeräten mit EU-Umweltzeichen PSC</p>	<p>o Anlagen für die Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten mit EU-Umweltzeichen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 66/2010</p>
<p>Forschung und Entwicklung (Reduzierung Treibhausgasemissionen)</p> 		<p>UZ 1 9.1.3 Forschung und Entwicklung PSC</p>	<p><u>PSC</u>: Mit der Projektfinanzierung soll eine Lösung auf den Markt gebracht werden, die noch nicht am Markt verfügbar ist. Die Umsetzung der Technologien, Produkte oder anderer Lösungen, die erforscht werden, führt zu einer allgemeinen Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg. (vgl.: Anhang I, VO (EU) 2020/852; 9.1.3, S 200) Die Umsetzung der Technologien, Produkte oder anderen Lösungen, die erforscht werden, führt zu einer allgemeinen Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg.</p>

Social – Kriterien für sozial nachhaltige Finanzierungen

ICMA Kategorien	Investitionsanlässe	Beispiele sozial nachhaltiger Finanzierungen	Soziale Aktivität/Bewertungskriterium
 <p>Schul- und Berufsbildung</p>	<p>Investitionen und Projekte für Bildungseinrichtungen: Pflicht- sowie Berufsschulen, Universitäten, Fachhochschulen, Erwachsenenbildungs- und Frühförderungsprogrammen bzw. Kindergärten</p>	<p>Schulneubau, Kindergartenerweiterung, Klassenzimmerausstattung, digitale Unterrichtsdevices; Finanzierung von Ausbildungsprogrammen</p>	<p>Voraussetzung: Träger der Einrichtung: Bund-, Länder, Gemeindeinstitutionen; gemeinnützige Vereine, Ausnahme: Lehrlingswerkstätten</p>
 <p>Sozial- und Gesundheitswesen</p>	<p>Investitionen und Projekte im Zusammenhang mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Senioren- und Pflegeheimen, Behindertenwerkstätten, Kur- und Rehasentren, Krankenhäuser und Hospiz zur Gewährleistung einer gesundheitlichen Grundversorgung</p>	<p>medizinische Geräte für öffentliche Krankenhäuser, Bau von Rehasentren mit Kassenverträgen; Gemeinschaftspraxen, medizinisches Nahversorgungszentrum, Arztpraxen mit Kassenverträgen</p>	<p>Voraussetzung: Träger der Einrichtung: Bund-, Länder, Gemeindeinstitutionen; gemeinnützige Vereine und private Träger mit Gesundheitskassenverträgen</p>
 <p>Gemeinnütziger Wohnbau</p>	<p>Investitionen in den Wohnbau von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften</p>	<p>Bau von Wohnanlagen</p>	<p>Voraussetzung: Gemeinnützigkeit des Kreditnehmers</p>
 <p>Soziale Förderungen (AT,DE)</p>	<p>Investitionen und Projekte</p>	<p>mit sozialen Förderungen durch EU, Bund oder Länder geförderte Investitionen</p>	<p>Voraussetzung: Förderung bei EU-weiten Notlagen in den Bereichen Pandemie, Naturkatastrophen, politische Krisen</p>

Detaillierte Impactberechnungsgrundlagen

ICMA Kategorie	Impactfaktor/Ergebnisindikator
Green Building	<p>o Neubau, Erwerb, Renovierung: eingesparte to CO₂/a im Verhältnis zum Durchschnitts-HWB lt. österr. Gebäudetypologie für alle Märkte (vgl. Eine Typologie österr. Wohngebäude, Broschüre Episcop, Hrsg. Österr. Energieagentur, Wien 2015)</p> <p><u>Berechnungsgrundlagen:</u> HWB 80 - 140 kWh/m²a Basis 1980-1989 char. Mittelwert Mehrgeschosswohnbau, als Basis 140 kWh/m²a herangezogen (Eine Typologie österr. Wohngebäude, Broschüre Episcop, Hrsg. Österr. Energieagentur, Wien 2015; S81) Umrechnung eingesparte kWh in to CO₂: Basis Energieträger Erdgas 236 g CO₂/kWh (siehe OIB RL 6 2011, Seite 6 Konversionsfaktoren) aufgrund fehlender Daten CEE Märkte und ähnlicher Bausubstanz DE: Werte AT für alle Märkte herangezogen.</p>
Einzelmaßnahmen	<p>o Einzelne Renovierungsmaßnahmen: eingesparte kWh/a bzw. to CO₂/a, wenn Daten vorhanden; ansonsten Beschreibung der Renovierungsmaßnahmen</p> <p><u>Berechnungsgrundlagen:</u> Umrechnung eingesparte kWh in to CO₂: Basis Energieträger Erdgas 236 g CO₂/kWh (siehe OIB RL 6 2011, Seite 6 Konversionsfaktoren)</p>
ICMA Kategorie	Impactfaktor/Ergebnisindikator
Erneuerbare Energie	<p>o Strom: Einsparung to CO₂/a durch die Gewinnung erneuerbarer Energie im Vergleich zum länderspezifischen Strommix</p> <p>o Wärme aus Biomasse: Einsparung to CO₂/a bezogen auf die Verwendung von Erdgas (Umrechnungsfaktor Erdgas 236 g CO₂/kWh)</p> <p><u>Berechnungsgrundlagen:</u> - PV: durchschnittlicher Stromertrag pro installierter kW alle Märkte:</p>

	<p>1050 kWh/a</p> <p>-Wind: durchschnittlicher Stormertrag pro installierte MW: AT: 2590 MWh/a DE: 1850 MWh/a CEE (wie AT): 2590 MWh/a (Quelle: AT: IG Wind; DE: strom-report.com, Windenergie Deutschland 2023) Einsparung bezieht sich auf die Stromproduktion der Anlage (nicht auf den gesamten Lebenszyklus) und wird mit dem länderspezifischen Strommix in AT, DE, HU, CZ, SK (lt. Statistikdaten der Länder) verglichen.</p>
Herstellung	o Anzahl und Kapazität der Anlage(n) zur Herstellung von erneuerbaren Energietechnologien und grünem Wasserstoff
Speicherung	o Kapazität der Speichieranlagen für erneuerbare Energien in kWh thermisch bzw. elektrisch
Übertragungsnetze	o wenn vorhanden: Anzahl und Kapazität der Anlage(n) für erneuerbare Energien, die an die Übertragungsnetze angeschlossen werden (kW/a)
Energieeffizienz	o eingesparte kWh/a bzw. CO ₂ /a laut Projektbeschreibung einer techn. versierten Person des investierenden Unternehmens im Vergleich zum länderspezifischen Strommix (siehe oben)
Saubere Mobilität	<p>o Fahrzeuge (LKW,PKW): eingesparte to CO₂/a lt. durchschnittlicher Kilometerleistung</p> <p><u>Berechnungsgrundlagen:</u> PKW: durchschnittliche Jahresleistung 18.000 km (lt. Internem Portfolio) Basis: Diesel PKW Verbrauch 5 l /100 km (=13 kg CO₂) LKW: durchschnittliche Jahresleistung 100.000 km Basis: Diesel LKW Verbrauch 20 l /100 km (= 53 kg CO₂) Verbrennung von 1 l Diesel setzt 2,65 kg CO₂ frei https://www.helmholtz.de/newsroom/artikel/wie-viel-co2-steckt-in-einem-liter-benzin/</p>
ICMA Kategorie	Impactfaktor/Ergebnisindikator
Herstellung von Komponenten	o Anzahl der finanzierten Herstellungsanlagen inkl. Beschreibung (Produktionsmengen, wenn verfügbar)
Erhalt natürlicher Ressourcen und Biodiversität	o Wassermanagement: Menge an behandeltem oder gewonnenem Wasser in m ³ und/oder Beschreibung der positiven Umweltauswirkung, wie Wassereinsparung, Verbesserung der Wasserkörper usw.

	o Biodiversität: Größe der aufgeforsteten, geschützten Fläche in ha bzw. Beschreibung der positiven Umweltauswirkung, wie Verbesserung der Ökosysteme, Zustandsverbesserungen der Wasserkörper, Artenschutz usw.
Kreislaufwirtschaft	o wenn vorhanden: Menge (to) an produzierten Sekundärrohstoffen bzw. recyceltem Ausgangsmaterial
Herstellung	Anzahl der Anlagen: o zur Sammlung, Transport, Behandlung, Demontage, Sortierung Schadstoffentfrachtung und stofflicher Verwertung o für die Fertigung von Verpackungen aus recycelbarem Kunststoff o für die Fertigung von Elektro-/Elektronikgeräten o für die Fertigung von Cradle-to-Cradle mind. SILBER zertifizierten Produkten o Wenn vorhanden: Produktionskapazität und/oder Beschreibung der positiven Umweltauswirkung, wie Rohstoffeinsparung, Energieeinsparung, Verlängerung der Produktnutzungsdauer usw.
Forschung und Entwicklung (Reduzierung Treibhausgasemissionen)	o Wenn verfügbar: Anzahl der am Markt platzierten Lösungen (z.B. Produkte) o und Beschreibung des Forschungszwecks inkl. Darstellung der Treibhausgasemissionsreduzierung
Schul- und Berufsbildung	Voraussetzung: Träger der Einrichtung: Bund-, Länder, Gemeindeinstitutionen; gemeinnützige Vereine; Ausnahme Lehrlingswerkstätten in Unternehmen Indikator: Anzahl der finanzierten Ausbildungsplätze
Sozial- und Gesundheitswesen:	Voraussetzung: Träger der Einrichtung: Bund-, Länder, Gemeindeinstitutionen; gemeinnützige Vereine und private Träger mit Gesundheitskassenverträgen Indikator: o Finanzierte Bettenanzahl bzw. Betreuungsplätze
ICMA Kategorie	Impactfaktor/Ergebnisindikator
Gemeinnütziger Wohnbau	Voraussetzung: Gemeinnützigkeit des Bauträgers lt. nationalem Recht Indikator: Anzahl der finanzierten Wohnungen
Soziale Förderungen (AT, DE)	Voraussetzung: bei länderübergreifenden Notlagen in den Bereichen Pandemie, Naturkatastrophen, politische Krise Indikator: Finanzierungsvolumen

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1 Organigramm der Nachhaltigkeitsorganisation.....	4
Abbildung 2 Sozial nachhaltige Finanzierungen	10

DISCLAIMER

Diese Unterlagen dienen lediglich der aktuellen Information und basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Erstellungszeitpunkt. Diese Unterlagen sind weder Angebot noch Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der hier erwähnten Veranlagungen bzw. (Bank-)Produkte. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Aussagen sind nicht als generelle Empfehlung zu werten. Obwohl wir die von uns beanspruchten Quellen als verlässlich einschätzen, übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier wiedergegebenen Informationen keine Haftung. Insbesondere behalten wir uns einen Irrtum in Bezug auf Zahlenangaben ausdrücklich vor.